

KINDERSCHUTZ IM RETTUNGSDIENST

HANDOUT FÜR DEN EINSATZ



Formen der Kindesmisshandlung



1. Sexualisierte Gewalt

- Hands-on: Unerwünschte Berührungen, Vergewaltigung, erzwungene sexuelle Handlungen.
- Hands-off: Anzügliche Bemerkungen, sich vor Minderjährigen entblößen, Zeigen von Pornografie, Verbreitung intimer Bilder.
- Worauf muss ich im Einsatz achten?
 - Körperlich: Blutungen, Schleimhautverletzungen, Würgemale, Hämatome.
 - Psychisch: Angst, Dissoziation, Erstarrung, Überaktivität, Schlaflosigkeit, Wut.
 - Cave: Minimal handling und Übergabe an kompetente (!) Institution. Keine suggestive Befragung, Spurensicherung unterstützen (Wäsche mitnehmen, ausführliche gerichts-feste Dokumentation)



2. Vernachlässigung / Emotionale Misshandlung

- Häufigste Form der Kindeswohlgefährdung!
- Vernachlässigung: Unterlassene Fürsorge, fehlende medizinische Versorgung, mangelnde Aufsicht, unzureichende Ernährung/Hygiene.
- Emotionale Misshandlung: Erniedrigung, Isolation, Beschimpfungen, Schuldzuweisungen, Terrorisieren, Ignorieren.
- Worauf muss ich im Einsatz achten?
 - Situation evaluieren nach: ungepflegte/gefährdende Umgebung, Art des Einsatzes (z.B. häusliche Gewalt, fremdaggressives Verhalten des Kindes), Zustand des Kindes (apathisch, unterernährt, schmutzig).
 - Auf Details achten, gut dokumentieren und in Übergabe benennen.



3. Körperliche Misshandlung

- Gewalt durch Schläge, Tritte, Würgen, Verbrennungen, Schütteln etc.
- Misshandlungstypische Lokalisationen: z.B. Hämatome am Ohr, Würgemale, Bissverletzungen, Schüttel-Trauma-Syndrom (v.a. zwischen 2-5 Monaten), thermische Verletzungen durch Zigaretteglut oder Eintauchen in heiße Flüssigkeiten.
- Worauf muss ich im Einsatz achten?
 - Hinweis auf Kindeswohlgefährdung gibt: Alter des Kindes, Lokalisation, Form und Art der Verletzung und Anamnese.
 - Auf Details achten, gut dokumentieren und in Übergabe benennen.

Gefördert vom:

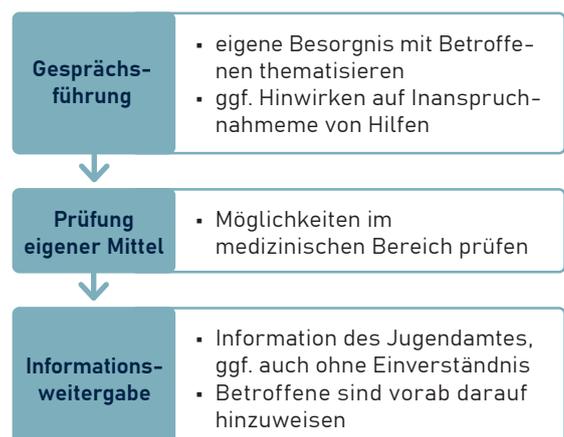


Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Rechtliche Grundlage: § 4 KKG

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG):

§ 4 KKG regelt, wie Ärzt:innen, Rettungsdienstmitarbeitende und andere Berufsgeheimnisträger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgehen sollen. Wenn **gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung** vorliegen, ist zunächst mit den Sorgeberechtigten zu erörtern, wie die Gefahr abgewendet werden kann. Im Rahmen dieses Gesprächs sollen Hilfen angeboten werden. Wenn solche Hilfen nicht angenommen oder nicht möglich sind – etwa in akuten Einsatzsituationen –, besteht die Befugnis, das Jugendamt zu informieren. Liegt eine dringende Gefahr vor, soll das Jugendamt sofort und auch ohne vorherige Erörterung mit den Sorgeberechtigten eingeschaltet werden.



Handlungsschritte im Einsatz

DOs:

- Ruhig bleiben, professionelle Haltung wahren.
- Kind ernst nehmen, aktiv zuhören.
- Sorgfältige Dokumentation.
- Strukturierte Übergabe an Klinik/Jugendamt.
- Beweissicherung unterstützen.

DON'Ts:

- Keine Versprechungen machen, die man nicht halten kann („Ich sag's niemandem“)
- Keine suggestiven Fragen stellen.
- Keine Bagatellisierung oder Dramatisierung.
- Keine eigenen Fotos machen oder unnötige Untersuchungen.

Medizinische Kinderschutzhotline

- 0800 19 210 00
- 24/7 erreichbar, bundesweit, kostenfrei, vertraulich.
- Beratung für Fachkräfte aus Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Familiengerichte.

Website



www.kinderschutzhotline.de

Apps



Android ios

Weiterführende Links



DGKiM – Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin: www.dgkim.de



Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW: www.kkg-nrw.de/kkg-nrw



Gesetzestext §4 KKG: www.gesetze-im-internet.de/kkg/_4.html



Childhood Häuser: www.childhood-de.org/childhood-haus/haeuser



E-Learning Kinderschutz: www.elearning-kinderschutz.de



Podcast „Kinderschutz im Rettungsdienst“: <https://www.podcast.de/episode/624520396/folge-22-kinderschutz-im-rettungsdienst>



Artikel: Heimann, T., Stickel, M., Fegert, J.M. et al. „Kinderschutznotfälle im Rettungsdienst“. Notfall Rettungsmed (2025). <https://doi.org/10.1007/s10049-025-01590-9>

Kinderschutznotfälle im Rettungsdienst

Ziel der Arbeit



Untersuchung typischer Einsatzsituationen und Anhaltspunkte für vermutete Kindeswohlgefährdung im Rettungsdienst

Methodik



Analyse von 63 abendlichen und nächtlichen Beratungsfällen der **Medizinischen Kinderschutzhotline**

Ergebnisse



In **47,0%** der Fälle erwachsene Patienten einsatzauslösend



Hinweise vor allen für **Vernachlässigung** und **körperliche Misshandlung**



Insgesamt **146 Anhaltspunkte** für Kindeswohlgefährdung festgestellt.



Häufigste Anhaltspunkte: verwaorloste Wohnung, Substanzabusus der Eltern, Hinweise für körperliche Misshandlung

Take Home Messages



- Bei allen Notfällen mit Kinderbeteiligung an deren Versorgung denken!
- Sowohl Alarmierungsgründe als auch situative Gegebenheiten können Hinweise bieten
- Personalschulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung sind wichtig
- **Medizinische Kinderschutzhotline** bietet 24/7-Beratung zu Kinderschutzfällen